

## SCHUTZKONZEPT FÜR AKTIVITÄTEN DES CEVI USTER Stand: 10. Mai 2021

Umsetzungsdetails zum Schutzkonzept für Teilnehmende, Leitende und Eltern

Mit der Umsetzung dieser Punkte können die Cevi-Aktivitäten in Uster eingeschränkt durchgeführt werden. Die Sicherheit während den Aktivitäten wird dadurch erhöht und die Ansteckungsgefahr minimiert. Die Bestimmungen sind zwingend einzuhalten.

### Grundlagen

Gemäss den aktuell verbindlichen Richtlinien im Kanton Zürich gilt für Sport und kulturelle Aktivitäten<sup>1</sup>:

- keine Einschränkungen für U20 (Kinder und Jugendliche bis zum 20. Geburtstag)
- Für Ü20 gelten grundsätzlich die aktuell allgemein gültigen Massnahmen und Einschränkungen.
- Quelle: [www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-fuer-den-sportbereich.html#766386231](http://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-fuer-den-sportbereich.html#766386231)

<sup>1</sup> Gemäss Abklärungen mit der Corona-Hotline der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich sind die Jugendverbände hier anzusiedeln.

#### Allgemeines für alle Ceviaktivitäten

- Teilnehmende (Kinder und Leitende) mit Krankheitssymptomen dürfen an den Aktivitäten nicht teilnehmen und bleiben zu Hause.
- Die Händedesinfektion bei Programmbeginn oder Betreten des Cevi Haus Harass ist obligatorisch. Desinfektionsmittel steht bei den Gebäudeeingängen oder beim Hygieneverantwortlichen der Stufe bereit.
- Für Personen in einer Leitungs-/ Stabsfunktion gilt eine generelle Maskenpflicht (ausgenommen Lager).
- In Innenräumen (beim Harass ab Schiebetüren) gilt für alle Personen eine generelle Maskenpflicht.
- Auf Begrüssungsrituale mit Körperkontakt wie Händeschütteln wird verzichtet.

### Programme am Samstag

- Kinderprogramme nur in der eigenen Stufe durchführen (keine Gross- oder Gemeinschaftsprogramme) und mit empfohlenem Mindestabstand zu Drittpersonen.
- Keine Gruppendurchmischung an den Besammlungsorten. Die Aufenthaltsdauer am Besammlungsort ist auf ein Minimum zu beschränken (sobald vollzählig, den Ort verlassen).
- Für die Gruppengrösse U20 bestehen keine Einschränkungen. Bei Ü20 darf die Gruppengrösse von 15 Personen nicht überschritten werden. Das gilt auch für Betreuungspersonen.
- Die Aktivitäten müssen im Freien stattfinden. Indoor-Programmaktivitäten sind untersagt.
- Jede Stufe bestimmt eine/n Hygieneverantwortliche/n. Diese/r wird bei der Abteilungsleitung benannt.
- Jeder Stufe wird ein stufeneigenes Desinfektionsmittel abgegeben. Dies wird während den Programmen stets mitgeführt. Der Spender kann im Material nachgefüllt werden.
- Vor dem Essen werden alle Hände desinfiziert. Das Essen darf nicht geteilt werden. Vorzugsweise nehmen die Teilnehmenden das Essen selber mit. Zubereitung: Gemeinsames «bräteln» ist i.O. / gemeinsame Mahlzeiten aus einem Kochtopf (oder Ähnliches) sind nur erlaubt, sofern eine Leitungsperson das Essen ausgibt (schöpft).
- Der Hygieneverantwortliche führt eine Präsenzliste aller Stufenaktivitäten. Diese muss mindestens zwei Wochen aufbewahrt werden.

### Höcks

- Physische Stufenhöcks sind grundsätzlich unter Einhaltung der Maskenpflicht erlaubt. In Innenräumen dürfen während dem Höck keine Lebensmittel konsumiert werden und die Wahl eines grösseren Höckraumes wird empfohlen.
- Stufenleiterhöcks werden online abgehalten.

### Cevi-Material / Cevi-Kafi

- Im Cevimaterial darf sich gleichzeitig je nur eine Stufe aufhalten.
- Die Öffnungszeiten sind neu von 13:00 bis 14:00 Uhr. Die Rückgabe ist von 16:30 bis 17:30 Uhr möglich.
- Bitte im Voraus planen, was für Material benötigt wird und online einen Ausgabe-Slot buchen.
- Verkleidungen dürfen am Samstag nicht von mehreren Personen gleichzeitig verwendet werden.
- Das Cevilädeli bleibt vorerst geschlossen. Bestellungen können über die Mailadresse [laedeli.uster@cevi.ch](mailto:laedeli.uster@cevi.ch) getätigt werden. Die Bestellungen werden dann vorbereitet und können im Harass abgeholt werden.
- Das Cevi-Kafi bleibt bis auf weiteres geschlossen.

### Lager

- Lager dürfen unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden.
- Für Leitungspersonen besteht vor dem Lager ein Test-Obligatorium (Selbsttest zu Hause).
- Für Teilnehmende wird ebenfalls ein Test vor dem Lager empfohlen.
- Für Leitungspersonen wird in Zeltlagern eine Maske empfohlen, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann. Ebenso wird in der Lagerküche und beim Schöpfvorgang eine Maske empfohlen.
- In Hauslagern besteht in Innenräumen eine Maskenpflicht für Leitungspersonen, falls der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Bei der Lagerbesammlung, beim Lagerabschluss und beim Kontakt mit Drittpersonen gilt eine Maskenpflicht für alle Leitungspersonen.